



**Amtliche Bekanntmachung Nr. 35/2025 des Amtes Kellinghusen
für die Gemeinde Hohenlockstedt**

Betr.: Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Springhoe“ der Gemeinde Hohenlockstedt für das Gebiet nordöstlich des Gewerbegebietes Ridderser Weg, entlang des Hohenfierter Wegs (K39) und südlich der offenen Landschaft

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung Hohenlockstedt in der Sitzung am 05.12.2024 beschlossene 8. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet nordöstlich des Gewerbegebietes Ridderser Weg, entlang des Hohenfierter Wegs (K39) und südlich der offenen Landschaft mit Bescheid vom 11.04.2025, Az.: IV5210-20142/2025 nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Springhoe“ wurde parallel zum Bebauungsplan Nr. 29 „Solarpark Springhoe“ aufgestellt.

Alle Interessierten können die 8. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2, Zimmer 232, Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/bauen-wohnen/bauleitplaene/bplan-hohenlockstedt> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Kellinghusen, 17.04.2025

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

Reimers

Ausgehängt am: 29.04.2025
Abzunehmen am: 08.05.2025

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

Abgenommen am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage